

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis **spätestens 9. Juni 2015** an. Anmeldungen werden nur schriftlich entgegengenommen und sind verbindlich! Mitglieder des ÖWAV werden bevorzugt gereiht. Im Fall einer Stornierung geben Sie diese bitte schriftlich bekannt. Bei **Stornierungen** nach dem **9. Juni 2015** werden 50 % des Seminarbeitrags einbehalten. Bei Absage am Veranstaltungstag selbst bzw. bei Nichterscheinen ohne Abmeldung muss der volle Seminarbeitrag in Rechnung gestellt werden. Die Nennung einer Ersatzperson ist möglich. Der Veranstalter behält sich vor, das Seminar aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

Seminarbeitrag:

ÖWAV-Mitglieder: € 170,- (+ 20 % USt.)
 Nichtmitglieder: € 290,- (+ 20 % USt.)
 Tarif für Studierende (bis max. 27 Jahre, Inskriptionsbestätigung) € 25,- (+ 20 % USt.)

Zahlen Sie bitte erst nach Erhalt der Rechnung ein.

Veranstalter:

Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH
 (eine Tochtergesellschaft des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes)
 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5, Tel. +43-1-535 57 20, Fax +43-1-532 07 47

Organisatorische Hinweise:

Sandra Rohr, Tel. +43-1-535 57 20-89, E-Mail: rohr@oewav.at

Anmeldung per Fax 01-532 07 47 oder **per E-Mail: rohr@oewav.at**

Ich melde mich verbindlich zu folgender Veranstaltung an:
„Aktueller Diskurs im Umweltrecht: Lärmrecht in Bewegung“ am 18. Juni 2015
 Universität für Bodenkultur Wien, 1180 Wien, Feistmantelstr. 4



Vor- und Zuname (mit Titel):

Dienststelle, Firma, Organisation:

Adresse:

Telefon/Fax:

Rechnungsadresse (falls abweichend):

E-Mail:

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- ÖWAV-Mitglied
- Studierende/r (Inskriptionsbestätigung)
- DWA- bzw. VSA-Mitglied (Mitglieder der DWA aus Deutschland und des VSA aus der Schweiz erhalten Mitgliederkonditionen)

Die Überweisung nehme ich nach Erhalt der Rechnung vor (Kennwort „22509“).

Mit der Anmeldung akzeptieren wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAV und bestätigen deren Kenntnis. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAV können unter <http://www.oewav.at/home/> Veranstaltungen eingesehen werden.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Österreichische Post AG
 Info.Mail Entgelt bezahlt



zukunft
 SEIT 1909
 denken

Aktueller Diskurs im Umweltrecht Lärmrecht in Bewegung

Datum: 18. Juni 2015

Dauer: 13:30 – 16:00 Uhr

Ort: Universität für Bodenkultur Wien
 Adolf-von-Guttenberg-Haus
 Feistmantelstr. 4, 1180 Wien



Bildnachweis: Fg. Straberg AG

JAROLIM | FLITSCH
 Rechtsanwälte GmbH

CHSH
 Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati
 Partnerschaft von Rechtsanwälten

"Die Veranstaltung widmet sich der Aufarbeitung neuester Entwicklungen im Bereich Lärmrecht - nicht nur aus juristischer Sicht."

Begrüßung: Univ.-Prof. Dr. Nicolas RASCHAUER,
CHSH Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati
Partnerschaft von Rechtsanwälten OG



Moderation: RA Dr. Dieter ALTENBURGER, MSc,
Jarolim Flitsch Rechtsanwälte GmbH



Impulsreferat:
Die Sicht des Bundesverwaltungsgerichts auf aktuelle Entwicklungen im Lärmrecht
Mag. Karl Thomas BÜCHELE, Bundesverwaltungsgericht



Diskussionsteilnehmer:

- o RA Dr. Wolfgang BERGER
Haslinger/Nagele Rechtsanwälte GmbH
- o ao. Univ.-Prof. DI Dr. Christian KIRISITS
Medizinische Universität Wien / ZT Büro Kirisits



ab 16:00 Uhr Ausklang bei Bier & Brezen

Behandelte Themen

Trotz – oder vielleicht wegen – einiger Entscheidungen werfen vorhabensbedingte Lärmimmissionen zahlreiche Fragen auf:

Funktionsverteilung zwischen MedizinerIn, LärmtechnikerIn und JuristIn bei der konkreten Festlegung von Grenzwerten?

Wieviel Lärm ist zumutbar?

Was kann man aus den Entscheidungen Semmering Basistunnel (VwGH), Wieselburg (Umweltsenat) und Spange Götzendorf (BVwG) für die Zukunft ableiten?

Wie fügt sich die neue Bundesstraßen-Lärmimmissionsschutzverordnung in dieses Bild, vor allem auch mit Blick auf andere "besondere Immissionschutzvorschriften", wie Schienenverkehrslärm-Immissionsschutzverordnung und Luftverkehr-Lärmimmissionsschutzverordnung, ein?

Ist Lärmschutz "erzwingbar" (z. B. Einbau von Lärmschutzfenstern)?

Anreise:

Sie erreichen das Adolf-von-Guttenberg-Haus am besten öffentlich mit den Buslinien 10A (ab U4 bzw. Schnellbahnstation Heiligenstadt) und 40A (ab U2-Station Schottentor), Haltestelle Dänenstraße. Es wird empfohlen, öffentlich anzureisen, da das Parken auf dem BOKU-Gelände nicht möglich ist!

